

Der Oberbürgermeister

Amt: Planungsamt

AZ:

Beschlusskontrolle: 31.03.2022

**Beschlussvorlage- Nr. 0473/21** öffentlich

Betreff: Bebauungsplan Nr. 92 mit dem Kennwort: „Sondergebiet Freizeitnutzung am Saaleufer im Bereich der Töpferwiese,, Satzungsbeschluss

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
<b>Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss</b>	<b>01.02.2022</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Entscheidung Stadtrat</b>	<b>24.02.2022</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<input type="checkbox"/> Ja	<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/>	in Höhe von ____EUR stehen im Haushaltsplan 2022
	<input type="checkbox"/>	im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung
	<input type="checkbox"/>	nicht zur Verfügung

**Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:**

**Amt:** 61

(ansonsten Protokolle im Intranet)

**Aufgestellt:** Pietsch

**Amt:** 61

**mitgezeichnet:** Wiemann, Dittrich

\_\_\_\_\_  
- Oberbürgermeister -

**Kurze Inhaltsangabe** (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Zur Erhöhung der touristischen Attraktivität der Stadt Bernburg (Saale) wurde am rechten Saaleufer im Bereich der Töpferwiese ein Bootsverleih errichtet. Für die Sicherung der städtebaulichen Ziele wurde der Bebauungsplan Nr. 92 erarbeitet.

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes und deren Einarbeitung kann nun der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Anschließend wird der Bebauungsplan ortsüblich bekanntgemacht und tritt damit in Kraft.

Bisherige Beschlusslage:

	PUA	SR
Aufstellungsbeschluss B-Plan 92, BV-Nr.: 534/17	21.02.17	09.03.17
Vorentwurf B-Plan 92, BV Nr. 599/17	06.06.17	22.06.17
Abwägung Vorentwurf B-Plan 92, BV Nr. 198/20	11.08.20	27.08.20
Entwurf B-Plan 92, BV Nr. 199/20	11.08.20	27.08.20
Abwägung Entwurf B-Plan 92, BV Nr. 368/21	21.09.21	07.10.21
2. Entwurf B-Plan 92, BV Nr. 429/21	21.09.21	07.10.21
Abwägung 2. Entwurf B-Plan 92, BV Nr. 472/21 (vorbehaltlich)	01.02.22	24.02.22

Begründung:

Nach erfolgter Abwägung der eingegangenen Anregungen zum 2. Entwurf und der Überarbeitung der Planunterlagen kann nun der Satzungsbeschluss für den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 92 gefasst werden. Die dazugehörige Begründung ist zu billigen. Nach erfolgter Beschlussfassung kann die Satzung durch ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft geführt werden.

Die Planunterlagen können im Planungsamt der Stadtverwaltung, Rathaus II, im Zimmer 127 während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Zusätzlich finden sich alle Beschlussvorlagen auf der Internetseite der Stadt Bernburg (Saale) im Ratsinformationssystem.

Anlage: Satzung des Bebauungsplanes Nr. Nr.92, Kennwort: „Sondergebiet Freizeitnutzung am Saaleufer im Bereich der Töpferwiese“ sowie im Ratsinformationssystem der Stadt Bernburg (Saale)

**Beschlussvorschlag:**

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt den Bebauungsplan Nr. 92, Kennwort: „Sondergebiet Freizeitnutzung am Saaleufer im Bereich der Töpferwiese“ (Stand: 11.01.2022) gemäß folgender Beschlussformulierung als Satzung und billigt dessen Begründung in der vorliegenden Fassung.

**Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 92, Kennwort: „Sondergebiet Freizeitnutzung am Saaleufer im Bereich der Töpferwiese“ der Stadt Bernburg (Saale)**

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) beschließt der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) den Bebauungsplan Nr. 92, Kennwort: „Sondergebiet Freizeitnutzung am Saaleufer im Bereich der Töpferwiese“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), mit Stand 11.01.2022 als Satzung.
2. Die Begründung mit Stand 11.01.2022 wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bebauungsplansatzung ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der üblichen Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.